

Informationsbroschüre

der Stadt Weil der Stadt zum Bürgerentscheid



Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Weil der Stadt in ihrem Eigentum befindliche Flächen in den Windvorranggebieten BB-02 und BB-27 für die Entwicklung von Windenergieanlagen zur Verfügung stellt?

Was bedeutet es...

...wenn die Mehrheit mit „JA“ stimmt?

...wenn die Mehrheit mit „NEIN“ stimmt?

Die Stadt stellt ihre Flächen in den beiden Gebieten für die Entwicklung von Windenergieanlagen zur Verfügung.
Mit „JA“ stimmen Sie also für die Nutzung.



Die Stadt stellt ihre Flächen in den beiden Gebieten nicht für die Entwicklung von Windenergieanlagen zur Verfügung.
Mit „NEIN“ stimmen Sie also gegen die Nutzung.



Die digitale Ausgabe sowie weitere Informationen finden Sie unter www.weil-der-stadt.de/wind

Grußwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Bürgerinnen und Bürger,

die Erfahrung zeigt, dass große Infrastrukturprojekte oftmals die Bevölkerung in Befürworter und Gegner teilen. Dies ist auch beim Thema Windenergie zu erwarten.

Trotz guter sachlicher Argumente für Windenergie auf unseren städtischen Flächen – zum Beispiel die erheblichen Einnahmen für die Stadt und somit die Allgemeinheit, das Erreichen der gesetzlichen Klimaschutzziele und der Beitrag zur Energiewende, was wiederum die regionale Wirtschaft stärkt – ist mir bewusst, dass es Menschen gibt, die die Windenergie vor Ort nicht befürworten. Diese Situation ist durch einen einfachen Gemeinderatsbeschluss nicht aufzulösen und nicht zu befrieden.

Daher freue ich mich, dass der Gemeinderat meinem Vorschlag gefolgt ist, über diese Fragestellung einen Bürgerentscheid abzuhalten: Somit hat die Bürgerschaft nun die Möglichkeit und Aufgabe, selbst über dieses Thema zu entscheiden.

Mit dieser Broschüre lassen wir Ihnen die wichtigsten Informationen zum Bürgerentscheid zukommen. Ich hoffe, dass Sie am Tag des Bürgerentscheids von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Ihr

Christian Walter,
Bürgermeister



Informationen zum Bürgerentscheid

Der Gemeinderat hat am 19. März 2024 einstimmig beschlossen, einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Wann wird abgestimmt?

Der Bürgerentscheid findet zusammen mit der Europawahl und den Kommunalwahlen (Regionalwahl, Kreistagswahl, Gemeinderatswahl) am Sonntag, 9. Juni 2024, statt.

Wer darf abstimmen?

Stimmberechtigt sind deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger, die am 9. Juni 2024 mindestens 16 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Weil der Stadt haben.

Wie kann abgestimmt werden?

Abgestimmt wird am 9. Juni 2024 im Wahllokal oder vorab per Briefwahl. Briefwahlunterlagen können nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung online oder schriftlich beantragt werden. Genaue Angaben entnehmen Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Entscheidung & Zustimmungsquorum

Die Mehrheit der gültigen Stimmen (JA oder NEIN) entscheidet. Diese Mehrheit muss jedoch zugleich mindestens 20 Prozent aller Stimmberechtigten betragen. In Weil der Stadt entspricht dies ca. 3.000 Stimmen. Wird das Quorum nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Rechtswirkung & Gültigkeitsdauer

Das Ergebnis hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Es ist jedoch für drei Jahre bindend und kann in dieser Zeit nur durch einen neuen Bürgerentscheid geändert werden.

Informationen zu den Standorten

Lage des Gebiets BB-27

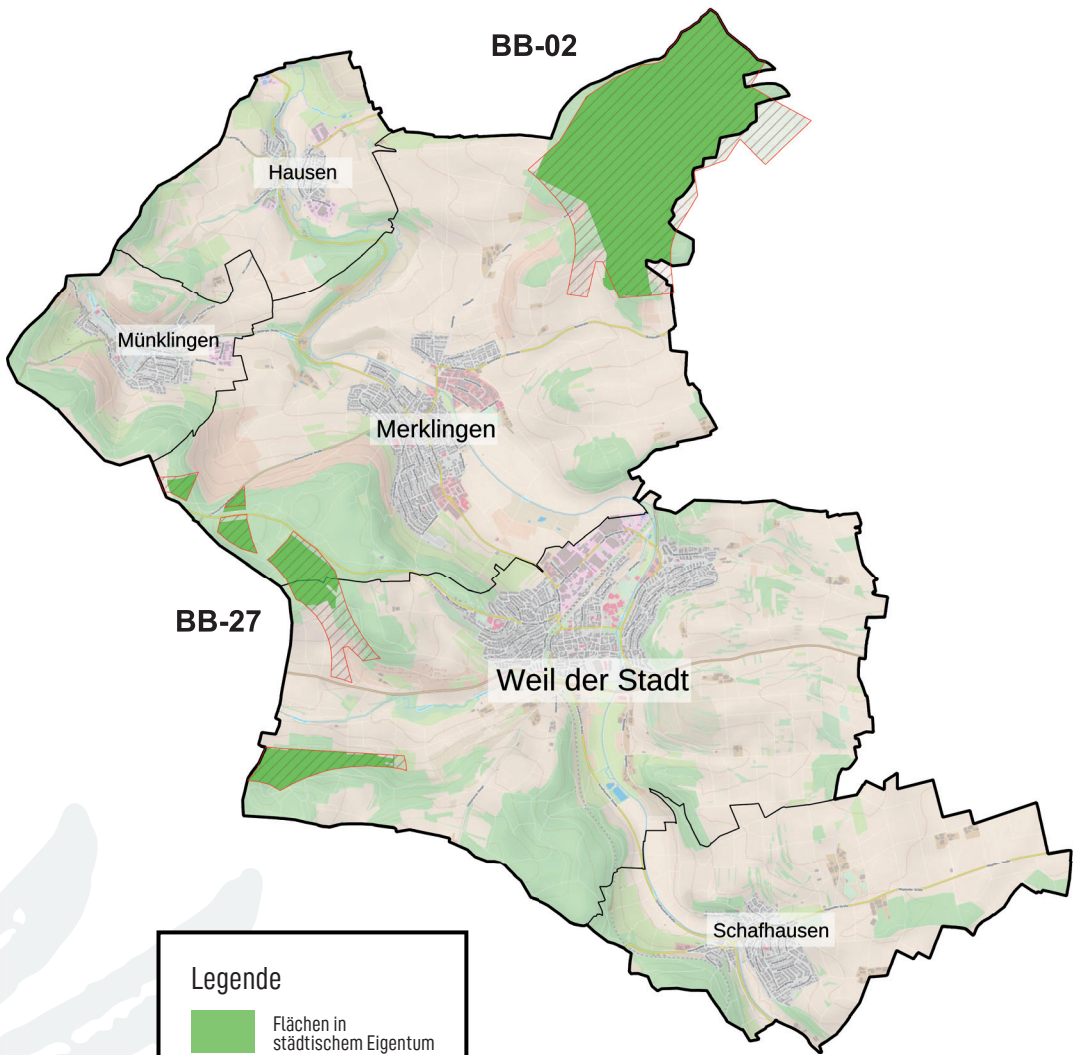
Das Windvorranggebiet BB-27 liegt im Westen der Stadtgemarkung sowohl auf Weil der Städter als auch Merklinger Gemarkung. Das Gebiet wird vom Talackerbach und der Bundesstraße 295 durchschnitten. Die einzelnen Teilgebiete liegen außerhalb der eigentlichen Talau und bedecken überwiegend Waldgebiete. Insgesamt umfassen die städtischen Flächen im Windvorranggebiet BB-27 circa 62 Hektar – wobei pro Windenergieanlage circa 0,5 Hektar Fläche benötigt würden. Nach heutigen Erkenntnissen (vorbehaltlich aller ausstehenden Untersuchungen) wäre dort die Entwicklung von maximal drei Windenergieanlagen möglich.

Lage des Gebiets BB-02

Das Windvorranggebiet BB-02 befindet sich im Nordosten des Stadtgebiets Weil der Stadt auf Gemarkung Merklingen. Insgesamt umfassen die städtischen Flächen im Windvorranggebiet BB-02 circa 254 Hektar – wobei pro Windenergieanlage circa 0,5 Hektar Fläche benötigt würden. Nach heutigen Erkenntnissen (vorbehaltlich aller ausstehenden Untersuchungen) wäre dort die Entwicklung von maximal vier Windenergieanlagen möglich.



Die städtischen Flächen, um die es im Bürgerentscheid geht, sind auf der Karte hinterlegt.



Legende

- Flächen in städtischem Eigentum
- Windvorrangflächen Regionalplanung

BB-02 Gebietsbezeichnung im Regionalplan



Gemeinsame Stellungnahme von Bürgermeister & Gemeinderat



Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Stadt Weil der Stadt sprechen sich **für** die Bereitstellung geeigneter kommunaler Flächen in den Windvorranggebieten BB-02 und BB-27 aus.

Durch die Entwicklung auf Flächen, die in städtischem Eigentum sind, wird sichergestellt, dass potentielle Einnahmen (wie u.a. die Pacht für die Flächen) dem städtischen Haushalt und somit der Allgemeinheit zu Gute kommen. Nach heutigem Kenntnisstand könnten der städtische Haushalt auf den Flächen BB-02 und BB-27 Einnahmen im niedrigen einstelligen Millionenbereich erzielen – pro Jahr.

Die Entwicklung von Windenergieanlagen wird grundsätzlich befürwortet, um die globalen, europäischen, deutschen, baden-württembergischen und lokalen Klimaschutzziele zu erreichen. Weil der Stadt könnte seinen derzeitigen, durch lokale Einspeisung ungedeckten Strombedarf, rechnerisch mit circa vier bis fünf Windenergieanlagen selbst erzeugen. Aufgrund der Elektrifizierung (in Verkehr, Wärme etc.) wird der Stromverbrauch zukünftig steigen.

Auf eigenen Flächen kann die Stadt selbst bestimmen, wie viele Anlagen mit welchem Abstand zu den Siedlungen an welchen Standorten und mit welcher Bürgerbeteiligung gebaut werden. Es werden Betreiber ausgesucht, die verlässliche Partner sein werden. Damit kön-

nen mögliche negative Effekte so gering wie möglich gehalten und Vorteile für die gesamte Stadt gewonnen werden.

Der Bürgerentscheid findet gezielt zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Verfahrens statt. Dies bedeutet allerdings, dass noch keinerlei definitive Aussagen über Windhöflichkeit, exakte Anzahl und Standorte der Anlagen, Immissionsschutz, Artenschutz; aber auch Eigentum und Betrieb der Anlagen getroffen werden können. All dies kann erst – bei positivem Bürgerentscheid – im anschließenden beginnenden Verfahren untersucht und seitens der Stadt entschieden werden. Im Bürgerentscheid geht es bewusst darum, gleich zu Beginn die Frage des „ob“ zu klären – aber noch nicht um die Fragen des „wie“.

Auf Grundlage des heutigen Kenntnisstands halten Gemeinderat und Bürgermeister die Entwicklung von maximal vier Windenergieanlagen im Windvorranggebiet BB-02 und maximal drei Windenergieanlagen im Windvorranggebiet BB-27 für eine realistische Zielgröße. Dabei sollen insbesondere Belange des Naturschutzes und des Forstes – gerade auch mit Blick auf den Merklinger Wald als Naherholungsgebiet – Beachtung finden. So sollen bevorzugt Flächen genutzt werden, die schon heute forstwirtschaftlich untergenutzt sind, etwa weil sich großflächig absterbende Baumbestände auf ihnen befinden.

Die Stadt Weil der Stadt hat circa 1.200 Hektar forstwirtschaftliche Fläche in ihrem Eigentum. Wenn der Wald als Ganzes langfristig gerettet werden soll, ist der Umstieg auf Erneuerbare Energien unabdingbar. Die für den Betrieb einer Windenergieanlage benötigte Fläche von circa 0,5 Hektar (entspricht 0,04 % der gesamten Waldfläche) ist, verglichen mit der gesamten Waldfläche, sehr gering. Die im Forst für Windenergieanlagen entfallenden Flächen werden zudem im Verhältnis 1:1 aufgeforstet.

Es soll überprüft werden, inwiefern die Bürgerschaft unmittelbar an Eigentum und Betrieb der Anlagen beteiligt werden könnte. Auch für die städtische Tochtergesellschaft Energie Weil der Stadt GmbH & Co. KG wird eine Beteiligung überprüft, was der Allgemeinheit mittelbar zu Gute käme. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen ist vorstellbar.

Abstimmungsergebnis

Der Gemeinderat hat die Stellungnahme in der Sitzung am 19. März 2024 mehrheitlich bei 24 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung beschlossen.

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Bürgermeister	1	-	-
Bündnis 90/Die Grünen	7	-	-
CDU	6	-	1
Freie Wähler	6	-	-
SPD	3	-	-
FDP	1	-	-
AfD	-	1	-
Summe	24	1	1

Stellungnahmen der Fraktionen & Gruppierungen

Bündnis 90 / Die Grünen



Die Grünen stehen geschlossen hinter der Entscheidung, auf kommunalen Flächen in Weil der Stadt Windkraftanlagen zu planen. Auf diese Weise behalten wir Weil der Städter die Initiative und können entscheiden, wie viele Windräder zu welchen Bedingungen geplant werden. Die Windkraft ermöglicht den dringend notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien auf kleinster Fläche mit größtem Energieertrag. Gewerbesteuer und hohe Pachteinnahmen kommen 20 - 30 Jahre unmittelbar der Stadt zugute. Dies schafft dauerhaft Einnahmen, um z.B. die Infrastruktur der Kindergärten, Schulen und Feuerwehr zu verbessern und zu erhalten. Durch eine Beteiligung unserer Stadtwerke EnWdS wäre ein attraktiver Stromtarif für alle Bürger verhandelbar. Wir befürworten die Bürgerbeteiligung am Bau und Ertrag der Windkraftanlagen, nicht die Gewinnmaximierung für auswärtige Investoren. Wir werden bei der Planung der Windkraftanlagen auf den Schutz von Mensch und Natur sowie auf Sicherheit und Effizienz achten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird sich dafür einsetzen, dass Teile der Einnahmen wieder der Natur zurückgegeben werden. Daher befürworten wir zusätzlich zur Aufforstung die Ausweisung von Bannwald, um Flächen, die der Windkraft weichen müssen, mehr als auszugleichen. So lassen sich Kli-

maschutz, Artenschutz und Naturschutz umsetzen und wir können unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Welt erhalten.

CDU



Die CDU-Gemeinderatsfraktion spricht sich mehrheitlich für die Bereitstellung städtischer Flächen für die Entwicklung von Windenergieanlagen aus.

Die Energiegewinnung vor Ort ermöglicht bei der Anzahl der möglichen Anlagen die Deckung des zukünftigen städtischen Strombedarfs, was eine nachhaltige und zuverlässige lokale Versorgung gewährleistet.

Zudem fördert dies die stärkere Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, was sowohl aus Kostengründen wie auch aus Gründen der Klimaneutralität wichtig ist.

Es eröffnen sich Vorteile für den städtischen Haushalt durch Einnahmen wie Pacht oder Beteiligungen an den Anlagen. Zudem gewährt der Flächenbesitz der Stadt ein Mitspracherecht bei der Planung und dem Bau, sowie bei der Partnersuche für solche Projekte. Die Möglichkeit einer Beteiligung der Bürgerschaft an den Anlagen stärkt zudem die lokale Akzeptanz und Einbindung. Die interkommunale Zusammenarbeit eröffnet weitere Chancen für effektive Energiegewinnung.

Selbstverständlich werden dabei planerische, naturschutzrechtliche und umweltrechtliche Vorgaben streng beachtet, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

Die CDU-Fraktion betrachtet die Nutzung städtischer Flächen in Windkraftvorranggebieten als einen Schritt hin zu einer nachhaltigeren und zukunftsorientierten Energiepolitik, die sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile für die Stadt und ihre Bürger bringt.

Freie Wähler



Die Fraktion der Freien Wähler stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und des Gemeinderats mehrheitlich zu.

Die Gründe für Windenergie sind zahlreich und vielfältig.

Der Klimawandel fordert eine Abkehr von der Nutzung fossiler Energieträger.

Der Rohstoff Wind ist heimisch und immer vorhanden. Er wird nicht importiert und ist im Vergleich zu fossilen Rohstoffen nicht begrenzt.

Im Gegensatz zu PV - Anlagen benötigen Windenergieanlagen weniger Fläche. Ebenso werden durch die Windenergie vor Ort keine Leitungstrassen durch das Bundesgebiet benötigt und nehmen somit weniger Fläche in Anspruch. Zudem werden bei der Energieproduktion keine Emissionen ausgestoßen.

Der Schritt in Richtung erneuerbare Energie, in diesem Fall die Windenergie, ist wichtig, um die Unabhängigkeit von Energieimporten aus anderen Ländern zu fördern und die Energie-

versorgung in unserem Land aufrecht zu erhalten.

Die aufgeführten, nicht vollständigen Argumente lassen uns zu dem Resultat kommen, dass Windenergie aus der heutigen Energieversorgung nicht mehr wegzudenken ist und der Bürgerentscheid von unserer Seite positiv bewertet wird.

Jetzt sind Sie als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weil der Stadt gefordert uns Ihre Entscheidung mitzuteilen.

SPD

Die SPD-Fraktion sagt JA:

Wir befürworten den Antrag der Stadtverwaltung,

eigene Grundstücke in den Windvorranggebieten **BB-02** und **BB-27** für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen.

Erneuerbare Energien sind für das künftige Funktionieren unserer Wirtschaft unabdingbar. Durch die Bereitstellung von städtischen Grundstücken ergeben sich viele Vorteile. So können erhebliche Mehreinnahmen für die Stadt generiert werden und wir können unserer Selbstverpflichtung an die Pariser Klimaziele gerecht werden.

Es wären auch Eingriffe in den Wald notwendig. Diese müssen sich aber in einem maßvollen Rahmen halten. Bereits mit wenigen Anlagen würden wir alle unsere Ziele erreichen



Stellungnahmen der Fraktionen & Gruppierungen

und weit mehr Energie produzieren, als wir verbrauchen.

Auf eigenen Flächen kann die Stadt zudem erheblichen Einfluss auf künftige Investoren und mögliche Beteiligungsmodelle auch für Bürgerinnen und Bürger nehmen. Für uns eine Win-Win-Situation!

FDP



Die FDP setzt sich mit Nachdruck für eine nachhaltigere Stadt ein. Dazu soll insbesondere der Ausbau von Photovoltaik auf städtischen Flächen und Gebäuden vorangetrieben werden. Auch die Installation von **Windrädern** kann hierzu einen Beitrag leisten. Voraussetzung ist jedoch, dass keine Beeinträchtigung der Lebensqualität aller Einwohner der Stadt Weil der Stadt und der Teilorte, unter anderem durch Lärm sowie auch optisch, erfolgt und dass der Betrieb wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Mindestabstände zur nächsten Wohnbebauung müssen gewahrt bleiben. Es müssen entsprechende Betreiberkonzepte entwickelt werden, die dazu führen, dass die Bürger hiervon profitieren, sei es durch Beteiligung an dem Erlös der Anlagen und/oder durch Senkung von städtischen Gebühren. Die Stadtwerke müssen dabei eine aktive Rolle einnehmen.

AfD



Jährlich gehen immer mehr Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (EE) ans Netz, was gleichzeitig die Kosten für die Netzstabilität und damit der Sicherstellung der Versorgungssicherheit in die Höhe treibt - in den letzten zehn Jahren haben sich diese auf mehr als 2,3 Mrd. € verzehnfacht. Diese werden auch künftig weiter steigen, da der Netzausbau um Jahre hinterher hängt und nach aktuellem Stand bis 2035 auch nicht aufzuholen ist. Üblicherweise macht man den zweiten Schritt (Bau von EE-Anlagen wie Windkraft) nicht vor dem ersten Schritt (Netzausbau) - und aus diesem Grund halte ich es derzeit für falsch, Flächen für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen, die die Auswirkungen mangelnder Netzinfrastruktur verschärfen und jedem Einzelnen die Folgekosten dazu aufbürden würden.

Informieren Sie sich!

Ein Angebot des Landes
Baden-Württemberg



Informationsveranstaltungen zum Bürgerentscheid

Donnerstag, 16. Mai 2024 | 18:30 Uhr

Turn- und Festhalle Merklingen

Freitag, 17. Mai 2024 | 17:30 Uhr

Stadthalle Weil der Stadt



Es sind verschiedene Informationsstände geplant, die von unterschiedlichen Akteuren betreut werden.

Inhaltlich sind beide Veranstaltungen gleich aufgebaut – Sie entscheiden, welcher Termin Ihnen besser passt.

Visualisierungstour

Samstag, 18. Mai 2024 | 10:00 Uhr

verschiedene Treffpunkte

Schauen Sie sich von mehreren Treffpunkten aus an, wie die möglichen Windenergieanlagen aussehen könnten.

Nähere Informationen finden Sie im Vorfeld der Veranstaltungen im Wochenblatt und auf der Website.



Hinweis zur Terminplanung:

Die Veranstaltungen finden kurz vor oder zu Beginn der Pfingstferien statt. Aufgrund der vielen Feiertage im Mai war eine andere Terminierung nicht möglich.

Die Veranstaltungen werden durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg (ein Angebot des Landes) moderiert. Es unterstützt die Stadt zudem bei der Organisation vorab.

Häufige Fragen & Antworten

Was sind die Vorteile für die Stadt Weil der Stadt?

Der Stadt Weil der Stadt gehören die Waldflächen, auf denen mögliche Potenzialgebiete für Windenergieanlagen liegen, nahezu vollständig. Als Flächeneigentümerin würde sie pro Windenergieanlage und Betriebsjahr Pachtzahlungen erhalten. Diese Einnahmen fließen direkt in den städtischen Haushalt und helfen, das Haushaltsdefizit zu verringern und somit zukünftige Investitionsvorhaben mitzufinanzieren. Nach heutigem Stand kann mit jährlichen Pachteinnahmen im niedrigen einstelligen Millionenbereich gerechnet werden. Hiervon profitiert letztendlich die Bürgerschaft von ganz Weil der Stadt.

Darüber hinaus können die Betreiber von Windenergieanlagen auf Kosten des Netzbetreibers 0,2 Cent pro Kilowattstunde erzeugten Windstroms an alle Gemeinden zahlen, die im Umkreis von 2,5 Kilometern um eine Windenergieanlage liegen, die sogenannte EEG-Kommunalabgabe. Außerdem werden ab einer gewissen Betriebslaufzeit der Windenergieanlagen auch Gewerbesteuererinnahmen erzielt.

Des Weiteren besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Beteiligung der Kommune an den Windenergieanlagen. Wie diese konkret aussehen könnte, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt definiert werden.

Schließlich könnte Weil der Stadt mit der Errichtung von Windenergieanlagen die gesetz-

lichen Klimaschutzziele zeitnah erreichen und damit einen enormen Beitrag zur Energiewende leisten. Dies wäre für die Stadt, aber auch für die Region, ein Standortvorteil für Unternehmen und Gewerbe. Denn laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Kantar aus dem Jahr 2022 ist für 70 % der befragten Unternehmen die Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom ein zentrales Kriterium für Investitionsentscheidungen.

Was sind die Vorteile für die Bürgerschaft?

In beiden Gebieten strebt die Verwaltung (vorbehaltlich aller notwendiger Gemeinde-ratsbeschlüsse) eine direkte oder indirekte wirtschaftliche Beteiligung der Bürger an den Windenergieanlagen an.

Bei einer direkten Beteiligung werden die Bürger beispielsweise zu Miteigentümern der Betriebsgesellschaft und somit selbst zu Energieproduzenten. Eine andere Form der Beteiligung kann über Nachrangdarlehen oder Crowdinvestments realisiert werden, die es den Bürgern ermöglichen, Projekte mitzufinanzieren, aktiv zu fördern und gleichzeitig durch Zinszahlungen Gewinne zu erzielen.

Im Rahmen der sogenannten passiven Bürgerbeteiligung können Anwohner indirekt von einem regionalen Stromtarif (gegebenenfalls über eine Beteiligung der Energie Weil der Stadt (EnWdS)) profitieren. Auch dies soll überprüft werden.

Darüber hinaus kommen die Einnahmen der Stadt auch der Bürgerschaft von ganz Weil der Stadt zugute.

Warum nicht nur im windstarken Norden?

Kurz gesagt: Weil der Wind auch hier im Süden stark genug bläst – wenn man ihn in großer Höhe erntet. Die Kombination aus modernen Windenergieanlagen (Schwachwindanlagen) und EEG-Förderung ermöglicht auch hier einen wirtschaftlichen Betrieb. Dies fordert im Übrigen auch die nationale Energiestrategie und die darauf aufbauenden Gesetze.

Bis zum Jahr 2030 soll nach dem neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 115 Gigawatt installierte Leistung Windenergie an Land vorhanden sein. Durch das Wind-an-Land-Ge-

setz des Bundes und das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg wurde festgelegt, dass jede Region zur Zielerreichung beitragen muss.

Dies ist auch in dem schleppenden Ausbau von Stromleitungen in den Süden und in dem größer werdenden Nord-Süd-Gefälle im Stromsektor begründet. Die Errichtung von Windenergieanlagen im wirtschaftsstarken Süden unterstützt letztendlich auch die lokale Industrie.

Eine großräumige Verteilung der Windenergieanlagen bietet außerdem energiewirtschaftliche Vorteile: Windstrom wird so deutlich stetiger in die Netze eingespeist und die zukünftige Einspeisung lässt sich besser voraussagen.



Häufige Fragen & Antworten

Warum müssen die Windenergieanlagen hier so hoch sein?

Die bodennahen Windgeschwindigkeiten in Baden-Württemberg sind im Vergleich zu den Küstenregionen relativ gering. Denn im Binnenland bremsen Hügel, Berge, Gebäude und Wälder den bodennahen Wind ab.

Durch die stetige technische Weiterentwicklung der Windenergieanlagen können heute Nabenhöhen von fast 200 Metern erreicht werden. In dieser Höhe spielt der Einfluss von Wäldern, Hügeln etc. keine Rolle mehr, der Wind kann hier frei wehen. Jeder zusätzliche Meter Nabenhöhe kann den Energieertrag um etwa ein Prozent steigern. Eine Verdoppelung des Rotordurchmessers führt zudem zu einer Vervierfachung des Windstromertrags.

Ab 215 Watt pro Quadratmeter (W/m^2) in 160 Metern Höhe geht die Regionalplanung davon aus, dass ein Standort für Windenergiegewinnung geeignet ist. Der Windatlas Baden-Württemberg zeigt, dass in 200 Metern Höhe die Windleistungsdichte im Vorranggebiet BB-02 bei $250-310 W/m^2$ und im Gebiet BB-27 sogar überwiegend bei $310-375 W/m^2$ liegt.

Im späteren Prozess zur Realisierung der Windenergieanlagen werden detaillierte Windgutachten (mit Windmessungen) durch den Projektierer erstellt.

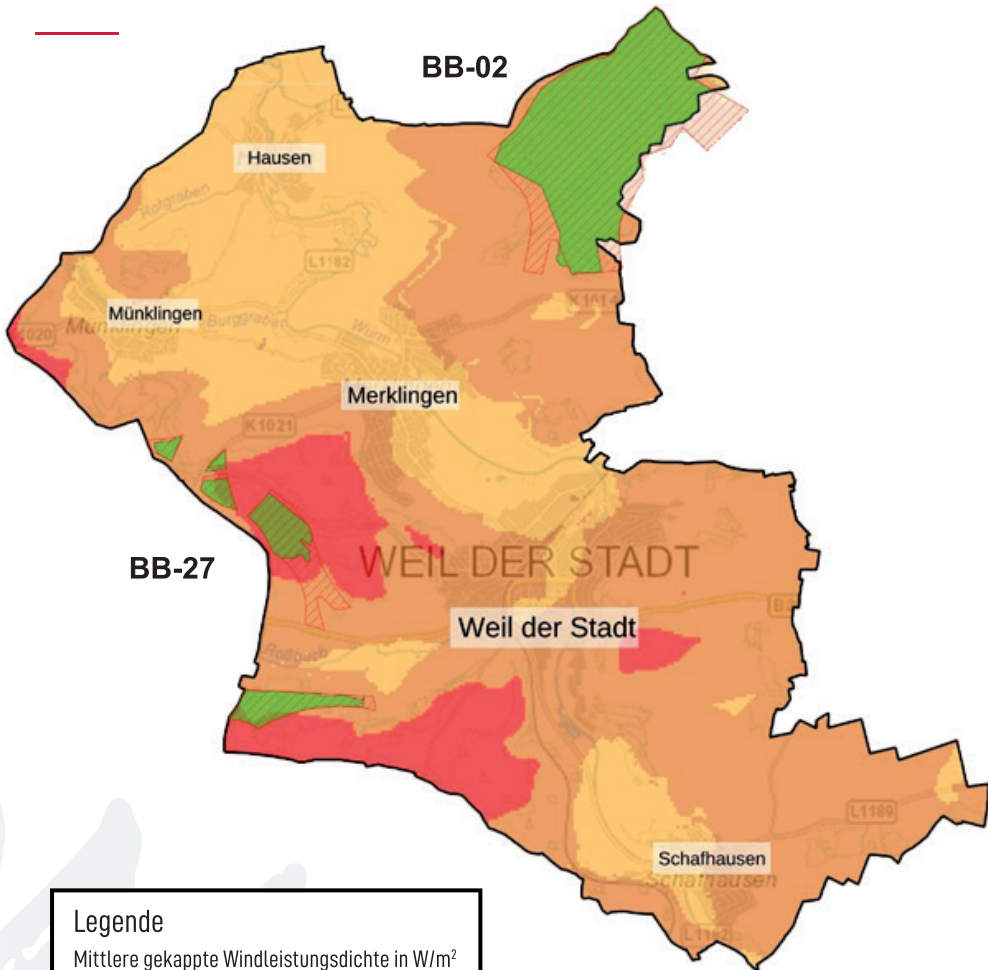
Warum im Wald?

Ein Blick auf die Gemarkung zeigt, dass an die Siedlungsflächen (Wohnen, Gewerbe etc.) in der Regel zunächst Acker und Grünland anschließt. Erst dann kommt der Wald. Somit können die gesetzlichen Abstandsregelungen ganz überwiegend nur im Wald eingehalten werden.

Um Eingriffe in die Fläche und in das Ökosystem so gering wie möglich zu halten, kann es sinnvoll sein, Kahlflächen im Wald als Standorte für die Windenergieanlagen zu nutzen. Kahlflächen entstehen beispielsweise durch Sturm, Trockenheit oder Schädlingsbefall. Durch die Nutzung dieser Kahlflächen könnten zusätzliche Rodungen vermieden werden. Mit Blick auf den Schädlingsbefall, insbesondere durch Borkenkäfer, könnten zudem die hohen wirtschaftlichen Verluste der Forstwirtschaft teilweise ausgeglichen werden.

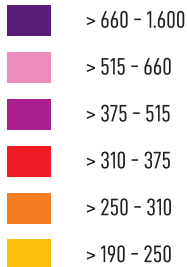
Außerdem ist die Ökobilanz von Windenergieanlagen ausgesprochen gut: Eine Waldfläche von 0,5 Hektar nimmt rund 5,5 Tonnen CO_2 pro Jahr auf. Dagegen steht die jährliche CO_2 -Vermeidung einer Windenergieanlage von 7.095 Tonnen.

Windleistungsdichte in Weil der Stadt



Legende

Mittlere gekappte Windleistungsdichte in W/m^2
in 200 m Höhe



Legende



Häufige Fragen & Antworten

Wie viel Fläche benötigt eine Windenergieanlage?

Beim Flächenverbrauch von Windenergieanlagen im Wald ist zu unterscheiden zwischen Flächen, die dauerhaft beansprucht werden, und Flächen, die nur während der Bauphase in Anspruch genommen werden.



Aktuelle Erhebungen zeigen, dass für den Betrieb einer Windenergieanlage im Durchschnitt etwa 0,5 Hektar dauerhaft in Anspruch genommen werden. Das entspricht 70 % eines Fußballfeldes. Davon entfallen circa 0,05 Hektar auf die Versiegelung für das Fundament. Während der Bauphase sind zusätzlich circa 0,4 Hektar freizuhalten, die danach wieder aufgeforstet werden.

Die Stadt Weil der Stadt hat circa 1.200 Hektar forstwirtschaftliche Fläche in ihrem Eigentum. Die für die Errichtung einer Windenergieanlage benötigte Fläche beträgt also 0,04 % der Gesamtfläche (0,5 Hektar je Windenergieanlage bei 1.200 Hektar Gesamt-Waldfläche)

und kann somit als flächenmäßig vernachlässigbar angesehen werden.

Sie möchten Windenergieanlagen im Wald vor Ort anschauen? Drei Anlagen mit einer Nabenhöhe von 164 Metern finden Sie beispielsweise im Windpark Goldboden-Winterbach, circa 50 Auto-Minuten von Weil der Stadt entfernt.

Wird der Wald wieder aufgeforstet?

Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, als Ausgleich für die dauerhaft genutzten Waldflächen an anderer Stelle neue Flächen im Verhältnis von mindestens 1:1 aufzuforsten.

Neben dem Ausgleich der in Anspruch genommenen Waldfläche sind Maßnahmen im Rahmen der natur- und artenschutzrechtlichen Eingriffsregelung durchzuführen. Diese dienen häufig auch der Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt im Wald. Beispiele für solche Maßnahmen sind der ökologische Walddumbau, die Erhöhung der Strukturvielfalt, Flächenstilllegungen, die Förderung von Alt- und Totholz oder künstliche Nisthilfen.

Übrigens: Die Stadt Weil der Stadt hat bereits ein Alt- und Totholzkonzept für den Wald beschlossen, um ihn ökologisch aufzuwerten (weitere Infos dazu finden Sie in der Gemeinderatsvorlage 2023/015 im Ratsinformationssystem).

Wie laut sind Windenergieanlagen?

Grundsätzlich sind heutige Windenergieanlagen leiser als ihre Vorgänger. Sie sind besser

schallgedämmt und haben schalltechnisch optimierte Rotorblattformen. Schon aus wenigen hundert Metern Entfernung ist das durch die Rotorblätter hervorgerufene gleichmäßige Rauschen kaum noch wahrnehmbar. Zudem werden die Geräusche von Windenergieanlagen durch Umgebungsgeräusche (Bäume und Sträucher, Straßenlärm und andere Alltagsgeräusche) stark überlagert.

Es gibt klare baurechtliche Vorschriften, die Grenzwerte für den zulässigen Lärmpegel festlegen. Die Einhaltung der Lärmgrenzwerte ist Teil des Genehmigungsverfahrens.

Erzeugt eine Windenergieanlage Infraschall?

Ja, Windenergieanlagen erzeugen Infraschall. Aber wichtig ist: Auch Langzeitstudien zeigen, dass dadurch keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden. Unter Infraschall versteht man Schallwellen, die so tief sind, dass Menschen sie nicht hö-

ren können. Denn Infraschall liegt unterhalb der menschlichen Hörschwelle von 16 bis 20 Hertz. Tieffrequente Schwingungen sind Teil unserer Umwelt. Sie stammen aus einer Vielzahl von natürlichen und technischen Quellen, beispielweise Gewitter, Wasserfälle und Meeresbrandung, Straßenverkehr, Flugzeuge, Kühlschränke und Klimaanlage.

Durch die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände zur Wohnbebauung bleibt der von den Windenergieanlagen erzeugte Infraschall deutlich unter der menschlichen Hör- und Wahrnehmungsschwelle. Mehrere Studien, unter anderem Langzeitstudien der Landesämter für Gesundheit Bayern und Baden-Württemberg, können nicht nachweisen, dass gesundheitliche Belastungen hervorgerufen werden.

Der vermeintlich hohe Infraschall wurde jahrelang von Kritikern und Bürgerinitiativen als Argument gegen den Ausbau der Windenergie an Land angeführt. Dies beruhte jedoch auf einem erheblichen Rechenfehler in einer Studie

Gesetzliche Lärmgrenzwerte für Windenergieanlagen (nachts)



Mischgebiet 45 Dezibel (db(A))



Reines Wohngebiet 35 Dezibel (db(A))

Wie laut sind 35/45 dB(A)?



45 dB(A) =
normale
Geräusche in
einer Wohnung



35 dB(A) =
menschliches Flüstern

Häufige Fragen & Antworten

der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Darin wurde die Infraschallbelastung durch Windenergieanlagen um das rund 4.000-fache überschätzt. Die Studie wurde mittlerweile zurückgezogen.

Wie verhält es sich mit dem sogenannten Schattenwurf?

Die Frage des Schattenwurfs ist Teil des Genehmigungsverfahrens. Die Beurteilung der optischen Immissionen wird durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt. Gegenwärtig gelten die folgenden Grenzwerte (Immissionsrichtwerte): Kein Wohnhaus darf mehr als 30 Minuten am Tag und in Summe 30 Stunden im Jahr von Schattenwurf betroffen sein. Ansonsten werden die Anlagen minuten- oder stundenweise abgeschaltet, bis die Sonne entsprechend weitergewandert ist.

Was ist mit dem Artenschutz?

Grundsätzlich schließen sich Artenschutz und Windenergieanlagen nicht aus, zumal ganz neue technische Möglichkeiten bestehen (Kamera- und Abschaltssysteme etc.).

Die Rotoren der heute gebauten Anlagen drehen sich weit langsamer und meist oberhalb der üblichen Flughöhen von Brutvögeln. Zugvögel halten meist mehr Abstand zu den Windenergieanlagen, werden jedoch nicht vertrieben. Die Kollisionsgefahr ist sehr gering.

Im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen sind Fachgutachten vorzulegen, die von den zuständigen Naturschutzbehörden intensiv geprüft werden. Kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen z.B. für brütende oder ziehende Vögel bestehen, werden die Windenergieanlagen nicht genehmigt oder müssen, wenn möglich, zeitweise abgeschaltet werden.

Durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen (Stichwort EU-Notfall-Verordnung) sind diese Hürden allerdings gesenkt worden. Wenn bereits bei der Planung von Windvorangebieten der Artenschutz geprüft wurde (etwa im Rahmen der Erstellung des Regionalplans), kann der Antragsteller auf eine artenschutzrechtliche Prüfung verzichten. Dann entscheidet die Genehmigungsbehörde auf Basis vorliegender Daten. Es ist heute noch nicht absehbar, welche gesetzlichen Regelungen zum Zeitpunkt der Antragsstellung gelten werden.

Sicher ist jedoch, dass der fortschreitende Klimawandel insbesondere für seltene und in ihrem Bestand gefährdete Tierarten eine ernsthafte Bedrohung darstellt. Der Ausbau der Windenergienutzung ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und damit auch zum Schutz und Erhalt von Arten und ihren Lebensräumen.

Flächeneffizienz erneuerbarer Energieträger

Eine Windenergieanlage erzeugt auf circa 0,5 Hektar jährlich mindestens 10.000.000 Kilowattstunden Strom. Damit können etwa 3.500 Haushalte versorgt werden.

Eine Freiflächen-Photovoltaikanlage erzeugt auf der gleichen Fläche circa 350.000 Kilowattstunden Strom. Damit können etwa 120 Haushalte versorgt werden. Der für die Biogasverstromung benötigte Mais, der auf 0,5 Hektar angebaut wird, erzeugt 11.500 Kilowattstunden Strom. Damit können etwa 4 Haushalte versorgt werden.

Eine Windenergieanlage ist also 29-mal effizienter als eine Freiflächen-Photovoltaikanlage und sogar 870-mal effizienter als die Stromgewinnung aus Mais. Umgekehrt: Um die gleiche Menge an Strom zu erzeugen, die eine Windenergieanlage pro Jahr liefert, müssten 435 Hektar Mais zur Verstromung angebaut werden.

Zum Vergleich: Hausen hat eine Gesamtfläche von rund 355 Hektar.



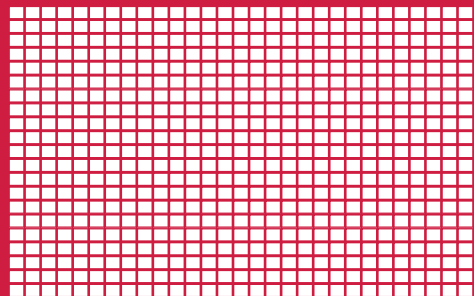
0,7 Fußballfelder



20 Fußballfelder



609 Fußballfelder





Informieren, abwägen, entscheiden!

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN ZUM BÜRGERENTSCHEID

Donnerstag, 16. Mai 2024 | 18:30 Uhr
Turn- und Festhalle Merklingen

Freitag, 17. Mai 2024 | 17:30 Uhr
Stadthalle Weil der Stadt

VISUALISIERUNGSTOUR

Samstag, 18. Mai 2024 | 10:00 Uhr
verschiedene Treffpunkte

Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid am 09. Juni 2024
Stadt Weil der Stadt

- Sie haben **eine** Stimme
- Bitte nur das Wort „JA“ oder das Wort „NEIN“ durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis kennzeichnen

Bitte antworten Sie auf folgende Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Weil der Stadt in ihrem Eigentum befindliche Flächen in den Windvorranggebieten BB-02 und BB-27 für die Entwicklung von Windenergieanlagen zur Verfügung stellt?“

<input type="radio"/>	JA	NEIN	<input type="radio"/>
-----------------------	----	------	-----------------------

Hinweise:

Mit „JA“ stimmen Sie für die Nutzung.

Mit „NEIN“ stimmen Sie gegen die Nutzung.

Den Stimmzettel bitte so falten,
dass die Stimmabgabe nicht zu erkennen ist.

Weitere Informationen finden Sie auf der städtischen Website oder auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Weil der Stadt.



Stand: 04/2024. | Änderungen vorbehalten.
Gestaltung: nicole ulrich mediengestaltung

Impressum

Herausgeberin | Stadt Weil der Stadt unter Mitwirkung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen

Adresse | Marktplatz 4 | 71263 Weil der Stadt

Redaktionelle Verantwortlichkeit | Für die Seiten 1, 3 bis 5, 11 bis 20 die Stadt Weil der Stadt | Für die Seite 2 der Bürgermeister | Für die Seite 6/7 die Gemeinderäte und der Bürgermeister | Für die Seiten 8 bis 10 die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen

Fotos | Stadt Weil der Stadt (Seiten 1, 20), Forum, Energiedialog (11), Stadt Rottenburg am Neckar (11), stock.adobe.com: rosifan19 (1, 6), Andy Ilmberger(13), iegor (16), leremy (17), Icons-Studio (17), artur80b (17), vxnaghiyev (17), Artco(19), OpenDesigner(20)